

Pars II. Titul. IV. 93

beyden Theilen ergangen / sollen zwischen derselbigen Zeit vnd
Lactare, nächst vergangen / geöffnet werden / dem soll aber nicht
gelebt seyn / in Hoffnung / es soll vmb die Ungehorsam zu den
Vnsern mit Rechte vnd Anleitung gericht werden. Nun ha-
ben Wir dir in Unser nächsten Abheischung / in Krafft Unserer
Churfürstlichen Gerechtigkeit / vnd anderer Vnsers Stiffts
Freiheit an dich / auff die Ladung dieser Sachen halben von dir
an die Vnsern außgangen / zu erkennen geben / daß Wir nicht
berichtet werden mögen / das in der Heischung gemelten von Ha-
naw / noch seinen Vatter seeligen vnd Vnsern Schultheissen /
Richtern vnd ganze Gemeine zu Stöckstatt / ein Rechtferti-
gung / weder bey vnsern Vorfahren / noch vns anhengig gewesen /
oder noch sey / das ist noch die Wahrheit / mag vnd wirt sich anders
nit befinden / darauß folget / dz durch vnd zwischen gemelten Par-
thyen / kein Vrtheil mag geöffnet noch gesprochen werden / die
weil sie aber / wie angezeigt / nie Parthyen gegen einander gewe-
sen / gemelder von Hanaw hat Vns auch vmb Verhelfung
Rechts gegen gedachten den Vnsern nie ersucht : Darumb sei-
ne Klage vnbillig vnd vngegründet beschehen / vnd ob es we-
re / das doch / wie angezeigt / nicht ist / durch Vns einige Vr-
theil zwischen beyden Parthyen vngesöffnet werde / vnd durch
Vns erhalten würde / weß möchten dann die Vnsern zu Stöck-
statt Schuld tragen / die Vns weder in dem / noch anderem /
zu heissen oder zu dringen haben / darumb nach laut angezeig-
ter Hanawischer Begeren / ganz vnbillicher Weise / vnd wi-
der Ordnung aller Rechten / wider sie zu Acht vnd Anleitunge
gerichtet vnd procediret worden : Begeren darumb noch wie
vormals / du wöllest wider die Vnsere obgemelte nichts wei-
ters vrtheilen / erkennen / händeln / noch procedieren : Son-
dern sie in Krafft Unserer Churfürstlichen Gerechtigkeit /
vnd anderer Vnsers Stiffts Freheiten / vor Vns zu Rechte
weisen / wöllen Wir auff des von Hanaw Ansuchen / einen
Rechtstag gegen den Vnsern obgenandten ernennen / vnd
Rechts / wie sich gebürt / verhelffen / wo du aber wider-
umb zu beschwehrung der vnsern in Verachtung angezeigten vn-
ser Churfürstlicher Gerechtigkeit / vnd anderer Vnsers Stiffts
Freiheit / weiter vrtheilen / richten oder procedieren würdest / des
Wir